

Sitzungsniederschrift der Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsraum: Kleiner Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz,
Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Tagesordnung Nr.
	I. Öffentlicher Teil
<u>Hauptausschussmitglieder</u> Buchheim, Andreas Stahl, Lothar, Dr. Eifrig, Jörg Fahr, Matthias Höppner, Eva Kabisch, Andrea Rübartsch, Karlheinz Glück, Gerald (i.V. Pleß, H.) Reimschübel, Sandra (i.V. Barsi, M.) <u>Protokollführer</u> Schug, Corinna <u>Entschuldigt:</u> Barsi, Maria Oehler, Christian Pleß, Hartmut Sonntag, Carsten <u>Gäste:</u> Frau Berger, OW Herr Kaufmann, BW Herr Dauster, IV <u>Protokollführer</u> Schug, Corinna	1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
	2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
	3 Einwohnerfragestunde
	4 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. 06. 2021
	5 Beratung und Beschluss zur Risikoanalyse und des sich daraus ergebenden Brandschutzbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue
	6 Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue
	7 Beratung und Beschluss zur Bestellung eines Ortschronisten der Ortschaft Rehmsdorf
	8 Beratung und Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster"
	9 Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
	10 Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
	11 Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
	12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
	II. Nichtöffentlicher Teil
	13 Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
	14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
	15 Information zur Arbeit des Abwasserzweckverbandes
16 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. 06. 2021	
17 Grundstücksangelegenheiten	
18 Grundstücksangelegenheiten	
19 Grundstücksangelegenheiten	
20 Grundstücksangelegenheiten	
21 Grundstücksangelegenheiten	
22 Grundstücksangelegenheiten	
23 Personalangelegenheiten	
24 Personalangelegenheiten	
25 Personalangelegenheiten	
26 Personalangelegenheiten	

	III. Öffentlicher Teil
27	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
28	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind für den 23.09.2021 zu einer im Kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Alttröglitz, Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue stattfindenden **Sitzung des Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-1-** bis **-9-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

.....
Andreas Buchheim
Vorsitzender des Hauptausschusses

.....
Corinna Schug
Protokollführerin

Nr. des TOP	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
1	<p>Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
2	<p>Herr Buchheim stellt den Antrag, den TOP 5 von der Tagesordnung abzusetzen. Er wird dazu im nichtöffentlichen Teil eine Begründung abgeben.</p> <p>Abstimmung: BS HA 150/09/2021 Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Einwohnerfragestunde
3	<p>Frau Meinhardt aus Rehmsdorf fragt an, warum die Beschlüsse der Ortschaft Rehmsdorf, einen neuen Ortschronisten, einen Gedenkstättenleiter und Stellvertreter zu berufen, heute nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen. Die 3 Personen wollten eng zusammenarbeiten, heute steht aber nur die Bestellung des Ortschronisten auf der Tagesordnung. Weiterhin fragt sie, auf welcher rechtlichen Grundlage der neue Gedenkstättenleiter gewählt wird.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass der Ortschaftsrat Rehmsdorf über die Nachbesetzung der 3 Positionen beraten hat. Über die Nachbesetzung des Gedenkstättenleiters und seines Stellvertreters hat der Gemeinderat zu entscheiden und diese auch zu berufen. Es wurde vom Ortschaftsrat ein Vorschlag dazu unterbreitet, Die Verwaltung sah es aber als notwendig an, diese Stelle auszuschreiben, damit sich auch andere dafür bewerben können.</p> <p>Herr Dauster ergänzt, dass die Bestellung laut unserer Satzung durch den Gemeinderat erfolgt, deshalb kann die Ortschaft auch nur einen Vorschlag unterbreiten, aber nicht darüber beschließen. Im Fall des Ortschronisten sind wir dem Vorschlag der Ortschaft gefolgt, für die Stelle des Gedenkstättenleiters sahen wir eine Ausschreibung als notwendig an. Dies ist auch mit den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates, mit der Ortschaft und dem Ortsbürgermeister so besprochen worden. Herr Buchheim ergänzt noch, dass es vor der Ausschreibung durch die Gemeinde schon eine Bewerbung für die Stelle beim Landkreis gab und deshalb sich dann die Gemeinde zu der Ausschreibung entschlossen hat.</p> <p>Frau Kabisch fragt, ob der Gemeinderat dann darüber entscheidet, wer diese Stelle bekommt.</p> <p>Geplant ist zunächst eine Vorstellungsrunde im Ortschaftsrat Rehmsdorf, damit diese einen Vorschlag unterbreiten können. Die Entscheidung über die Bestellung wird dann aber durch den Gemeinderat gefällt.</p>

Nr. des TOP	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. 06. 2021
4	<p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p>Abstimmung: BS HA 151/09/2021 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. 06. 2021 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur Risikoanalyse und des sich daraus ergebenden Brandschutzbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue
5	abgesetzt
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue
6	<p>Herr Buchheim erklärt zunächst, dass das Handlungskonzept auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion zur Aufnahme der Kita Bornitz als Bestandskindergarten in das Konzept bereits in diesem Jahr fortgeschrieben wird. Aus Sicht der Verwaltung besteht aber kein Anlass, die Kita Bornitz als Bestandskita aufzunehmen, da die Begründung, dies sei für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Strukturwandel erforderlich, durch die Verwaltung nicht so gesehen wird. Deshalb wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung auch nicht geändert. Im Sozialausschuss gab es den Antrag, die Kita Bornitz als Bestandskita aufzunehmen, dieser wurde mit Mehrheit angenommen und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses für den Gemeinderat entsprechend geändert.</p> <p>Frau Kabisch hat verwundert, dass in den Unterlagen, die zum Handlungskonzept an die Ortschaften herausgegeben wurden, keine Begründung für den Antrag der CDU-Fraktion, die Kita Bornitz als Bestandskita aufzunehmen, enthalten war. Die Ortschaften wussten also nicht, dass Fördermittel aus dem Strukturwandel beantragt werden sollen. Damit sollte aus der Förderung für denkmalgeschützte Gebäude von 100 Mio. Euro ein Projekt für die Gemeinde angemeldet werden. Außerdem wurde bereits im Sozialausschuss am 20. 05. 2021 ein Antrag gestellt, dieser wurde durch die Verwaltung nicht weitergegeben. Dies sollte aber spätestens im übernächsten Sitzungsturnus behandelt werden, dies steht heute auch nicht auf der Tagesordnung. Zu der Förderung aus dem Strukturwandel sagt sie, dass wir unbedingt Anträge stellen müssen, ansonsten werden wir aus diesem Programm keine Förderung erhalten. Der Antrag umfasst 5 Seiten, sie hat dies schon vorbereitet, die Stadt Zeitz hat ebenfalls schon Anträge gestellt und diese wurden genehmigt. Wir haben noch nicht einen Antrag gestellt, deshalb hat sich die Ortschaft entschlossen, zumindest für das Gebäude der Kita Bornitz einen Antrag zu stellen. Sie hat sich auch über den Zeitplan der Förderung erkundigt und die Auskunft erhalten, dass nur für Bestandskindergärten eine solche Förderung möglich ist und die Zweckbindungsfrist bei baulichen Sachen 15 Jahre beträgt.</p>

Das steht auch in der Richtlinie Sachsen-Anhalt-Revier 2038 unter Punkt 6. Deshalb stellt sie noch einmal den Antrag, dass Kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue vorfristig fortzuschreiben mit der Maßgabe, den Kindergarten Bornitz als Bestandskindergarten aufzunehmen und Strukturmittel zu beantragen für das denkmalgeschützte Gebäude. Sie findet es traurig, dass für eine solche Maßnahme von der Gemeinde keine Unterstützung gewährt wird.

Herr Dauster erklärt, dass lt. Gesetz auf Antrag einer Fraktion, ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen ist. Das hat die Verwaltung getan, die Fortschreibung des Handlungskonzeptes steht heute auf der Tagesordnung. Wie der Beschluss dazu aussieht, ist weiterhin Sache des Bürgermeisters. Heute können zu der Sache Anträge zu jeglichen Beschlussänderungen gestellt werden, das ist das Recht der Gemeinderäte.

Herr Dr. Stahl bittet darum, dass vor der Abstimmung zu dem gestellten Antrag noch eine Diskussion dazu stattfinden kann. Er hat überhaupt nichts dagegen, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, um auf vorhandene Fördermöglichkeiten zugreifen zu können. Dass man aber jetzt versucht, sich gegenüber anderen Ortschaften mit Kindertagesstätten einen Vorteil zu verschaffen, das kann er nicht verstehen. Wenn es so ist, dass eine Förderung nur für Bestandskindergärten möglich ist, dann hat er nichts dagegen, dass der Begriff Bestandskindergarten im Konzept für Bornitz aufgenommen wird, dann aber bitte auch für alle anderen Kindergärten der Gemeinde. Was wäre denn, wenn der Fördermittelantrag nicht positiv beschieden wird? Dann haben wir einen Bestandskindergarten mehr in der Gemeinde, der aus sich selbst heraus nicht unbedingt ein Bestandskindergarten sein muss, zumindest nicht mehr als jeder andere Kindergarten der Gemeinde auch. Als einzigen dabei ausschließen würde er Spora, da hier die Verhältnisse durch die Lage wirklich schwierig sind.

Herr Glück hat generell mit dem Begriffen Bestands- und Bedarfskindergarten ein Problem. Im Vergleich zu den Jahren, wo es noch kein so gutes Konzept gegeben hat und z. B. die Entscheidung darüber gefällt werden musste, die Kita in Langendorf zu schließen, haben wir heute eine bessere Entscheidungsgrundlage. Bei der Schließung der Kita Langendorf gab es auch schon die Diskussionen, wo schicken dann die Eltern ihre Kinder hin. Damals ging der Trend für die Langendorfer in Richtung Könderitz und Rehmsdorf, deshalb würde er auch dafür plädieren, dass auch die Kitas in Könderitz und Rehmsdorf als Bestandskitas aufgenommen werden, wenn das für Bornitz der Fall sein sollte.

Frau Kabisch betont noch einmal, dass es nicht um einen Vorteil für die Kita Bornitz geht. Aber soll denn das Förderprogramm durch die Gemeinde gar nicht genutzt werden? Warum stellen wir keine Anträge für unsere Gebäude, dies könnten auch noch andere in der Gemeinde sein.

Herr Buchheim erklärt noch einmal, dass die Verwaltung natürlich darauf bedacht ist, alle Kindergärten/Gebäude der Gemeinde so gut wie möglich zu erhalten, bestenfalls mit Fördermitteln. Grundsätzlich ist dieses angesprochene 100 Millionen-Programm bereits mit 160 bis 170 Mio. € überzeichnet, weiterhin werden Behauptungen zu Förderkriterien in den Raum gestellt, jeder versucht Förderung zu bekommen und mit Strukturwandel hat das kaum etwas zu tun. Die Förderwürdigkeiten werden durch das Landratsamt und die Investitionsbank entschieden. Er sieht deshalb keinen Sinn darin, jedem Förderprogramm, was irgendwo aufgelegt wird, hinterher zu rennen. Der Grundsatz sollte doch sein, eine ordentliche Planung zu haben und nicht wie hier jetzt, ein Konzept zu überarbeiten, was eigentlich noch gar nicht erforderlich gewesen wäre, nur um evtl. aus einem Programm Fördermittel beantragen zu können. Der

	<p>Grundsatz der Struktur Gelder ist, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Das ist im Strukturstärkungsgesetz eindeutig so festgehalten. Er wird noch einmal prüfen, ob für eine Förderung die Kita eine Bestandskita sein muss, er sieht das nicht so. Laut Richtlinie muss es eine Gebäude der Gemeinde sein bzw. eine Gebäude, das von der Gemeinde erworben wird.</p> <p>Frau Kabisch bittet darum, dass über ihren gestellten Antrag abgestimmt wird.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 152/09/2021</u> Über den Antrag von Frau Kabisch, den Kindergarten Bornitz als Bestandskindergarten in das Kommunale Handlungskonzept der Gemeinde Elsteraue aufzunehmen und Strukturmittel zu beantragen, wird abgestimmt. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.</p> <p>Herr Glück stellt aus den bereits o. g. Gründen dann auch den Antrag, die Kitas in Könderitz, Rehmsdorf und Reuden als Bestandskitas in das Kommunale Handlungskonzept der Gemeinde aufzunehmen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 153/09/2021</u> Über den Antrag von Herrn Glück, die Kitas in Könderitz, Rehmsdorf und Reuden als Bestandskitas in das Kommunale Handlungskonzept der Gemeinde aufzunehmen, wird abgestimmt. . Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 154/09/2021</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für die Jahre 2022 bis 2025 mit der Änderung der Aufnahme der Kita Bornitz als Bestandskindergarten zum Zwecke der Beantragung von Fördermitteln aus dem Strukturwandel und beauftragt die Verwaltung, es dem Burgenlandkreis bei der Bedarfsplanung im Jahr 2022 vorzulegen. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Beratung und Beschluss zur Bestellung eines Ortschronisten der Ortschaft Rehmsdorf</p>
<p>7</p>	<p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 155/09/2021</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, dass Frau Yvette Meinhardt als Ortschronistin für die Ortschaft Rehmsdorf ab dem 01. 11. 2021 bestellt wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster"
8	<p>Herr Dr. Stahl spricht die niedrigere Summe an, die im diesjährigen Bescheid des Unterhaltungsverbandes ausgewiesen wurde. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss wohl auch, dass der Unterhaltungsverband weniger in unserem Gemeindegebiet gemacht hat. Es gibt aber eigentlich Unmengen an Arbeit, die auch durch den Verband erledigt werden müssten.</p> <p>Herr Glück erklärt, dass die Absenkung des Beitrages u.a. auch damit zusammenhängt, dass neue Fahrzeuge als Leasingfahrzeuge beschafft wurden und dadurch der Kostenrahmen anders ist. Es wurden aber keine Abstriche hinsichtlich der Unterhaltung der Gewässer vorgenommen. Er hat im Vorstand auch den Antrag gestellt, dass für die Verbesserung der Arbeit des Verbandes noch bessere Technik angeschafft wird. Das ist aber auch immer eine Frage der finanziellen Mittel und der Einsatzmöglichkeiten.</p> <p>Frau Berger ergänzt, dass der Unterhaltungsverband bezüglich der schwankenden Beiträge mitgeteilt hat, dass dies etwas mit der Rücklagenbildung und –auflösung zu tun hat.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 156/09/2021</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
9	<p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 157/09/2021</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue. Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
10	<p>Frau Berger erklärt, dass Herr Rübartsch im Sozialausschuss bezüglich der Neuregelung für die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr gefragt hat, wie mit den bestehenden Verträgen umgegangen wird. Sie hat sich dazu mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und diese hat mitgeteilt, dass die bestehenden Bescheide bestandskräftig sind und solange niemand dagegen Widerspruch erhebt, bleiben diese so bestehen. Gleichzeitig hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass ein Gemeinderatsmitglied bezüglich des Erlasses aus 2012 zur Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr nachgefragt hat. Die Kommunalaufsicht hat den Erlass an das Landesverwaltungsamt weitergegeben und von dort wurde mitgeteilt, dass es momentan keine weiteren Erlasse gibt, die die Gültigkeit dieses Erlasses aus 2012 in Frage stellen würden. Damit ist dieser immer noch gültig.</p> <p>Herr Dr. Stahl akzeptiert diese rechtliche Grundlage, aber man kann uns doch nicht untersagen, mit einem Nutzer einer solchen Urnenanlage einen Vertrag abzuschließen, der die komplette Zahlung der Gebühren bei Nutzungsbeginn beinhaltet. Die wäre z. B. ein Fall, wenn jemand keine Nachkommen hat und die Kosten im vorab bezahlen will.</p> <p>Frau Berger erklärt, dass es immer einen Nutzer eines Grabes bzw. einer Urnenanlage gibt, dies ist ja nicht der Verstorbene. Da die Unterhaltungsgebühren aller 3 Jahre neu kalkuliert werden müssen und dann bei Neuberechnung auch steigen, ist es problematisch, zu Beginn einer Nutzungszeit eine Summe für den gesamten Zeitraum festzulegen.</p> <p>Abstimmung: BS HA 158/09/2021 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
11	Es gibt keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

Nr. des TOP	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
12	<p>➤ Frau Kabisch fragt, wie lange die Baumaßnahme des AZV in der Ortslage Könderitz noch dauert. Die gesamte Maßnahme soll noch bis Ende 2022 dauern, so Frau Berger. Herr Dr. Stahl ergänzt, dass die Könderitzer Hauptstraße durch den Ort bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden soll. Wenn die Arbeiten dann an der L 193 weitergehen, wird diese dann voll gesperrt? Das kann nicht abschließend beantwortet werden, die Verwaltung wird das abfragen beim AZV.</p> <p>➤ Frau Kabisch fragt, wann die Arbeiten an der B2 weitergehen, es wurde ja begonnen am Ortseingangsschild und dann ca. 400 m in den Ort und dann wurden die Arbeiten wieder eingestellt. Die Verwaltung wird beim LSBB nachfragen, wie und wann die Arbeiten weitergehen. Herr Kaufmann ergänzt noch zur B2, dass die Verwaltung schon seit über einem halben Jahr auf einen Abstimmungstermin zum Planungsstand mit dem LSBB wartet. Er glaubt nicht, dass 2023 mit den Arbeiten begonnen werden kann.</p>
Nr. des TOP	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
27	<p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.:</p> <p>BS HA 159/09/2021; BS HA 160/09/2021; BS HA 161/09/2021; BS HA 162/09/2021; BS HA 163/09/2021; BS HA 164/09/2021; BS HA 165/09/2021; BS HA 166/09/2021; BS HA 167/09/2021; BS HA 168/09/2021; BS HA 169/09/2021; BS HA 170/09/2021; BS HA 171/09/2021 und BS HA 172/09/2021</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Schließen der Sitzung
28	<p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.</p>